


ANMELDUNG

Theodor-Heuss-Realschule Hockenheim

Allgemeines	
Sorgeberechtigte	
Erklärungen	
Religion	

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der jeweils aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes Baden-Württemberg sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung.

Nur von der Schule auszufüllen!

Anmeldung zum Schuljahr 20 /20	Aufnahme zum	Klasse
-----------------------------------	--------------	--------

1A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR SCHÜLERIN/ZUM SCHÜLER

Name		alle Vornamen, Rufnamen unterstreichen	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers		Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Nr.		PLZ	Ort
Telefonnummer	Staatsangehörigkeit	Sprache im Elternhaus	ggf. Zuzugsjahr nach Deutschland

1B. SCHULISCH RELEVANTE ANGABEN

RELIGION, KONFESSION, ETHIK

Unser Kind soll folgendes Schulfach besuchen Religion katholisch Religion evangelisch Ethik
!!! bei Fach „Religion“ bitte Seite 4-6 ausfüllen !!!

PRÄFERENZEN: ÖPNV & PROFILWUNSCH

Bedarf für ein Maxx-/Schülerticket (ÖPNV) ja nein
 ggf. Profilwunsch (Rangliste 1 bis 3 erstellen)
 IT-Klasse  Bilingualer-Zug  Bläser-Profil 

SCHULBIOGRAFIE

Bisherige Schulen (Grund- & und ggf. weiterführende Schulen), letzte Klasse:

WAHLFACH INFORMATIK

Wahlfach Informatik ab Klasse 8

Wiederholte Klassenstufen: keine einmalig mehrmals auf G-Niveau M-Niveau E-Niveau
 Klassenstufe: 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10

GRUNDSCHULEMPFEHLUNG

Die Grundschule hat in der **Grundschulempfehlung** den Besuch der...
 der Werkrealschule/Hauptschule (WRS/HS) oder der Gemeinschaftsschule (GMS)
 der Realschule(RS), der WRS/HS oder der GMS
 des Gymnasiums oder der RS, der WRS/HS oder der GMS...empfohlen.

BEDARF AN SONDERPÄDAGOGISCHER FÖRDERUNG

nein.
 ja, nämlich: LRS Dyskalkulie Sprache

BESTEHT EIN SONDERPÄDAGOGISCHER BILDUNGSANSPRUCH?

nein
 ja ist er zieldifferent oder zielgleich?

WAHL DES WAHLPFLICHTFACHES (nur Stufe 7 bis 10)

Französisch Technik AES

WAHL DER ZWEITEN FREMDSPRACHE (nur in Stufe 6)

Französisch ja nein

1C. ERKRANKUNGEN/BEHINDERUNGEN

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:

Nur bei chronisch kranken Schülern, die aufgrund des Alters oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst zu medikamentieren: Ich bin damit einverstanden, dass nachfolgende Personen meinem Kind folgende benannte Medikamenten aushändigen bzw. im Notfall verabreichen dürfen:

Person 1:	Medikament(e), Dosierung	Name und Kontakt des betreuenden Arztes	Krankenkasse
Person 2:			

2A. ANGABEN ZU DEN PERSONENSORGEBERECHTIGTEN

Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift, PLZ, Wohnort	Anschrift, PLZ, Wohnort
Telefon	Telefon
Telefon dienstlich	Telefon dienstlich
Mobiltelefon	Mobiltelefon
eMail	eMail
ggf. Zuzugsjahr nach Deutschland	ggf. Zuzugsjahr nach Deutschland

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- **Verheiratete zusammen lebende Eltern:**
Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- **Getrennt lebende Eltern:**
Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- **Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB):**
Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom:	Einsicht erhalten am:
<input type="checkbox"/> nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift Aufnehmender
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> ja	Bei „nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:
<input type="checkbox"/> nein		

3. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNGEN

EINWILLIGUNG ZUR EINHOLUNG VON AUSKÜNFTE

Zur Erleichterung des Schulbetriebes, kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/der Personensorgeberechtigte/n ist/sind damit

einverstanden

nicht einverstanden

EINWILLIGUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON BILDERN (SCHULHOMEPAGE, JAHRBUCH, PRESSE,...)

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen (z.B. Jahrbuch, Homepage, örtliche Presse). So kommen v.a. Berichte über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, Sportwettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der offenen Tür“ oder Klassenfotos (v.a. Jahrbuch) in Betracht.

Wir bitten um Ihre Unterstützung.

Die/der Personensorgeberechtigte/n ist/sind damit

einverstanden

nicht einverstanden

Wichtig für Fotos: Wir bitten bei einer Nichteinwilligung Sie und ihr Kind, die entsprechenden Lehrkräfte bzw. Lehrer-/Schülerfotografen zu informieren (z.B. bei Veranstaltungen direkt vor Ort), sodass diese keine Fotos machen oder ggf. bereits gemachte Bilder löschen können.

EINWILLIGUNG IN DIE WEITERGABE DES NAMENS AN DIE BETREFFENDEN RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Hiermit willigen wir/willige ich in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können.

Die/der Personensorgeberechtigte/n ist/sind damit

einverstanden

nicht einverstanden

SCHULSOZIALARBEIT

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es sinnvoll und im Rahmen der „kurzen Wege“ gewinnbringend, wenn ein Austausch von Schulsozialarbeiter/in und Fach- bzw. Klassenlehrer/in erfolgen kann. Hiermit willige ich ein, dass diesbezügliche personenbezogene Daten (z.B. Name, Klasse, Umstände) ausgetauscht werden können.

Die/der Personensorgeberechtigte/n ist/sind damit

einverstanden

nicht einverstanden

A. Der Religionsunterricht ist gemäß Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz, Artikel 18 Landesverfassung und § 96 Abs. 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) an den öffentlichen Schulen des Landes ordentliches Lehrfach. Damit ist jede Schülerin und jeder Schüler, der in Baden-Württemberg eine öffentliche Schule besucht und der einem Bekenntnis angehört, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, grundsätzlich zur Teilnahme am Religionsunterricht dieses Bekenntnisses verpflichtet. Aus diesem Grund ist die Religionszugehörigkeit jeder Schülerin und jedes Schülers durch Befragung festzustellen.

An den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg sind Alevitische, Alt-katholische, Evangelische, Jüdische, Römisch-katholische, Orthodoxe und Syrisch-orthodoxe Religionslehre in Trägerschaft der jeweiligen Religionsgemeinschaft als Lehrfächer im Sinne von § 96 Abs. 1 SchG eingerichtet. Die Trägerin der Orthodoxen Religionsunterrichts ist die Orthodoxe Bischofskonferenz, deren Mitglieder die Griechisch-Orthodoxe Metropole, Exarchat von Zentraleuropa (KdöR), das Exarchat der orthodoxen Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa, die Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa, die Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien - Metropole für Deutschland und Mitteleuropa, die Berliner Diözese der Russisch Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchat (KdöR), die Russisch Orthodoxe Kirche im Ausland - Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (KdöR), die Serbische Orthodoxe Kirche - Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland, die Rumänisch Orthodoxe Kirche - Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa (KdöR), die Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa sowie die Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche sind.

Die Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung ist im Rahmen eines Modellprojekts des Landes als Lehrfach im Sinne von § 96 SchG eingerichtet. Die Schulpflicht und die Versetzungserheblichkeit gilt für die Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung ebenso wie für den Religionsunterricht der anderen Bekenntnisse.

Die Erteilung des Unterrichts dieser acht Bekenntnisse ist wegen des Mangels an Lehrkräften und mit Blick auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Bekenntnisses nicht in jedem Fall und an jeder Schule möglich. Dies ändert an der Notwendigkeit der Abfrage der Religionszugehörigkeit nichts.

Schülerinnen und Schüler, die keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis angehören, für das in Baden-Württemberg kein Religionsunterricht als Lehrfach eingerichtet ist, bzw. deren Erziehungsberechtigte können den Wunsch äußern, dass die Schülerin oder der Schüler am eingerichteten Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses teilnehmen soll. Die Teilnahme am gewünschten Religionsunterricht setzt allerdings voraus, dass entsprechender Unterricht an der Schule erteilt wird und die jeweilige Kirche oder Religionsgemeinschaft ihre Zustimmung zur Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in den Unterricht erklärt. Über die Teilnahme am Islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung entscheidet in diesen Fällen die Schulleitung.

B. Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers in der Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, die Namen der am Religionsunterricht dieses Bekenntnisses teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. an die Religionslehrerin oder den -lehrer zu übermitteln.

In Bezug auf die evangelische und die katholische Kirche bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben.

Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der Schülerinnen und Schüler an die anderen Religionsgemeinschaften, welche die Trägerschaft für den Religionsunterricht innehaben, hängt von der Einwilligung der Schülerin oder des Schülers bzw. des oder der Erziehungsberechtigten ab. Die Einwilligung kann verweigert und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen werden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht bzw. nicht mehr zulässig.

Ausgenommen hiervon ist der islamische Religionsunterricht sunnitischer Prägung. Da dieser nicht in Trägerschaft einer Religionsgemeinschaft stattfindet, darf keine Weitergabe der Namen von Schülerinnen und Schülern an islamische Verbände oder Moscheegemeinden erfolgen.

A. Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

Bei SchülerInnen unter 14 Jahren → Erklärung der Erziehungsberechtigten

Wichtig: Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt die Schülerin oder der Schüler die Erklärung im Abschnitt B. selbst aus und unterschreibt sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Schule	Klasse
<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 	<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. <input type="checkbox"/> Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme unseres/meines Kindes* am Religionsunterricht des Bekenntnisses: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 		

Zutreffendes bitte ankreuzen!

*Unzutreffendes bitte streichen!

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

Bei SchülerInnen über 14 Jahren → Erklärung durch die Schüler selbst (Religionsmündigkeit)

Die Religionsmündigkeit tritt mit der Vollendung des 14. Lebensjahres ein. Religionsmündige Schülerinnen und Schüler füllen die Erklärung selbst aus und unterschreiben sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Schule	Klasse
<input type="checkbox"/> Ich gehöre einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, griechisch-, rumänisch-, russisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 	<input type="checkbox"/> Ich gehöre keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ich will deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. <input type="checkbox"/> Ich wünsche die Teilnahme am Religionsunterricht des Bekenntnisses: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 		

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

B. Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren → Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten

Hiermit willigen wir/willige ich* in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes* an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt*, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich* die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können*.

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Schülerinnen und Schülern über 16 Jahren → Einwilligung durch die/den SchülerIn

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

SCHLUSSERKLÄRUNG

Wir bestätigen die Richtigkeit der Daten und verpflichten uns, alle für die Schulen relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Die weitergehenden Informationen („Beiblatt für Eltern zur Anmeldung“) haben wir erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen!

Ein Beratungsgespräch wurde angeboten und hat stattgefunden nicht stattgefunden.

Unterschrift Personenberechtigter 1

Unterschrift Personenberechtigter 2

BEIBLATT FÜR ELTERN ZUR ANMELDUNG

Theodor-Heuss-Realschule Hockenheim



Im Einvernehmen mit dem zweiten Sorgeberechtigten erkläre ich Folgendes:

ELTERNARBEIT UND UNTERSTÜTZUNG

Mit der Anmeldung meines Kindes an der Theodor-Heuss-Realschule in Hockenheim erkläre ich mich bereit, die Schule in ihrem Bestreben allen Schülern eine optimale Bildung und Erziehung zukommen zu lassen umfassend zu unterstützen. Ich bin selbstverständlich bereit, mich engagiert in die Elternarbeit einzubringen. Ich werde mein Kind dahingehend unterstützen, dass ich Unterrichtsinhalte und Schulalltag zum täglichen Gesprächsthema im Elternhaus mache, um damit die Wichtigkeit der Schulbildung zu verdeutlichen und meine Information über schulische Vorgänge sicherstelle. Ich trage dafür Sorge, dass mein Kind seine Hausaufgaben erledigt, seine Hefte und Ordner mit Sorgfalt führt und die geforderten Arbeitsmaterialien bei sich hat.

VERANTWORTUNGSBEWUSST ENTSCHEIDEN:

M-NIVEAU AN DER REALSCHULE

Ich bin mir im Klaren, dass mit der Wahl der Schulart Realschule eine ganz zentrale Weiche für die Entwicklung und Zukunft meines Kindes gestellt wird. Sollte sich herausstellen, dass mein Kind dauerhaft überfordert (im Durchschnitt keine befriedigenden Leistungen in den Hauptfächern Deutsch, Englisch, Mathematik) oder unterfordert ist, werde ich zum Wohle meines Kindes und in Absprache mit den Lehrkräften diese Entscheidung überdenken und ggf. korrigieren. Weiter bin ich mir im Klaren darüber, dass in den Klassenstufen 5 und 6 die Leistungsmessung ausschließlich auf dem zum Realschulabschluss führenden M-Niveau erfolgt. Kinder, die Probleme haben, dem M-Niveau zu folgen, werden mit sehr schlechten Leistungsrückmeldungen leben müssen. Erst ab Klasse 7 können Schüler auch auf dem G-Niveau bewertet werden.

GARANTIE ZUR ZUSAMMENARBEIT

Ich arbeite mit der Schule vertrauensvoll zusammen, niemand kennt mein Kind so gut wie ich. Ich werde den Teil meines Wissens, der der Schule den Umgang mit meinem Kind erleichtert, zur Verfügung stellen. Bei Problemen oder Ungereimtheiten werde ich handeln und zuerst den Kontakt mit den Betroffenen (Fachlehrer, Klassenlehrer, Eltern der Mitschüler) herstellen, bevor ich urteile.

Ich bin mir im Klaren, dass die Wahrnehmung der Kinder - auch der Mitschüler und Freunde - in der Regel subjektiv ist und die daraus resultierenden Erzählungen daher nur eine Seite der Medaille darstellen können. Mitteilungen und Gesprächswünsche seitens der Schule nehme ich ernst. Dabei ist mir bewusst, dass die Lehrerinnen und Lehrer für viele Kinder verantwortlich sind. Ich werde mich deshalb aktiv darum bemühen mit den Lehrkräften im notwendigen Umfang im Gespräch zu bleiben und nicht darauf warten, dass die Schule sich meldet. Vereinbarungen, die getroffen wurden, halte ich ein.

HANDY NUTZUNG

Mir ist bewusst, dass ich dafür verantwortlich bin, dass sich auf dem Handy meines Kindes keine ungesetzlichen und/oder persönlichkeitsverletzenden Ton-, Bild- oder Videodateien befinden. Das gleiche gilt für private Seiten im Internet oder soziale Netzwerke (z.B. Facebook, WhatsApp). Daher überprüfe ich in regelmäßigen Abständen die Aktivitäten meines Kindes im Internet bzw. auf seinem Handy.

Mir ist bekannt, dass ein in die Schule mitgebrachter Gegenstand (z.B. Handy), der Ursache einer Unterrichtsstörung ist, von der Schule vorübergehend in Verwahrung genommen werden und nach dem Unterricht ab 13.10 Uhr vom Schüler im Sekretariat abgeholt werden kann.

Ich bin einverstanden, dass die Schule im Verdachtsfall das Handy in Verwahrung nimmt und nur mir wieder aushändigt.

MITTAGSPAUSE

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind ggf. in der Mittagspause das Schulgelände verlässt um die Mensa der Stadt Hockenheim aufzusuchen; mir ist bewusst, dass außerhalb des Geländes eine direkte Aufsicht durch die Schule nicht praktikabel ist und werde mein Kind entsprechend instruieren und auf richtiges Verhalten, insbesondere im Straßenverkehr, hinweisen.

(Anm.: Die Mensa ist kein schulisches Angebot sondern ein Angebot der Stadt Hockenheim an alle Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums. Der Theodor-Heuss-Realschule kommen dort keinerlei Rechte und Pflichten zu.)

BILDER FÜR HOMEPAGE, JAHRBUCH, ETC.

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben -auch personenbezogen- einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen (z.B. Jahrbuch, Homepage, örtliche Presse). So kommen v.a. Berichte über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, Sportwettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der offenen Tür“ oder Klassenfotos (v.a. Jahrbuch) in Betracht.

Die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis: Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt welt-weit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

RELIGIONSMÜNDIGKEIT AB 14 JAHREN

Ab dem 14. Lebensjahr sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig und dürfen selbstständig über die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden. Einer eventuellen Abmeldung muss eine Erklärung beigelegt werden, dass dieser Wechsel aus Glaubens- und Gewissensgründen geschieht.

Mit meiner Unterschrift in der Schlusserklärung der Anmeldung fühle ich mich den oben genannten Punkten verpflichtet.

Sollte es in dieser Erklärung Unklarheiten oder Punkte geben, mit denen ich nicht einverstanden sein kann, werde ich dies der Schule schriftlich mitteilen.